

# Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V.

## Ausschreibung zu den Wahlen 2021 zum Vorstandsrat der DPG

### Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten

Satzungsgemäß finden im Jahr 2021 Wahlen zum Vorstandsrat der DPG für die Amtsperiode 11/2021 - 10/2024 statt. Diese werden alle drei Jahre nach der „Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstandsrat“ durchgeführt ([wahlordnung.vorstandsrat.dpg-physik.de](http://wahlordnung.vorstandsrat.dpg-physik.de)). Für die kommende Wahl ist die Wahlordnung in der Fassung vom 13. November 2020 maßgeblich.

Die Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandsrates setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die Vorsitzenden der Fachverbände (29) und Arbeitskreise (6) oder deren gewählte Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen,
2. eine gleiche Anzahl (35) direkt gewählter Mitglieder und
3. je zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Gründungs-Regionalverbände (4).

In der Organisationsübersicht ([vorstandsrat.dpg-physik.de](http://vorstandsrat.dpg-physik.de)) ist die derzeitige personelle Zusammensetzung veröffentlicht.

**Zur Wahl stehen nur die unter Punkt 2. genannten zu wählenden Mitglieder aus den vier Wahlkreisen:**

- Schule (5)
- Hochschule (16)
- Industrie und Wirtschaft (8)
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige Bereiche, wie beispielsweise Wissenschaftsorganisationen und -verwaltungen (6)

**Hiermit bittet der Wahlausschuss um Nominierungen für Kandidatinnen und Kandidaten. Die Nominierungen senden Sie bitte bis zum 15. April 2021 (Fristverlängerung: 29.4.2021!) über das Online-Formular\***.

Nominierungen können durch DPG-Gremien oder Gruppen von DPG-Mitgliedern erfolgen. Diese sind:

- Mitgliederversammlungen oder Beiräte bzw. analoge Gremien eines Fachverbandes oder eines Arbeitskreises,
- mindestens fünf DPG-Mitglieder (Einreichung von mindestens fünf Unterschriften zum Nominierungsvorschlag).

Eine Nominierung kann nur für den Wahlkreis erfolgen, in dem die zu nominierende Person ihre überwiegende berufliche Wirkungsstätte hat. Die Nominierung muss folgende persönliche Daten zur vorgeschlagenen Person enthalten:

- Name, Vorname, Titel und Geburtsjahr,
- wissenschaftlicher Werdegang und aktuelles Arbeitsgebiet (max. 10 Stichworte),
- derzeitige berufliche Position,
- bisherige und derzeitige Aktivitäten in der DPG,
- Zustimmung zur Nominierung und
- (optional) eine maximal 150 Worte umfassende Erklärung zu den eigenen beabsichtigten Aktivitäten im Vorstandsrat

Gewählte Vorstandsratsmitglieder können sich nach Ablauf der ersten Amtsperiode für eine einmalige Wiederwahl (für weitere drei Jahre) zur Verfügung stellen. Hierfür ist keine weitere Nominierung erforderlich.

Die übermittelten Daten werden in die Wahlunterlagen aufgenommen und allen DPG-Mitgliedern bis spätestens zum **30. Juni 2021** zugänglich gemacht. In der DPG-Geschäftsstelle wird ein Wählerverzeichnis geführt.

Die Formulare für die Nominierung bzw. für die Unterstützung durch fünf DPG-Mitglieder finden Sie unter [\\*www.dpg-physik.de/interner-bereich/wahlen-zum-vorstandsrat](http://www.dpg-physik.de/interner-bereich/wahlen-zum-vorstandsrat).

**Der Wahlausschuss:  
Victor Gomer, Dietmar Haubrich, Elisabeth Soergel (Vorsitzende)**